

Dienstleistungen A – Z

Adressänderung / Umzug

Adressänderungen können innerhalb der Gemeinde und Wohnungswechsel an der selben Adresse können Online über www.eumzug.swiss

oder

schriftlich oder persönlich bei den Einwohnerdiensten gemeldet werden.

Für Adressänderungen und Wohnungswechsel an der selben Adresse ist gegebenenfalls der Mietvertrag oder eine Bestätigung Untermiete/Eigenheim vorzuweisen.

Wussten Sie schon?

- ⇒ Auch ein Umzug (Wohnungswechsel) innerhalb eines Gebäudes ist melde-/registrierungspflichtig. (Registerharmonisierungsgesetz, Art. 8)
- ⇒ Für eine Zuweisung der Gebäude-/Wohnungsdaten können die Einwohnerdienste einen Mietvertrag oder eine Bestätigung Untermiete/Eigenheim verlangen. (Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister des Kanton Thurgau, §7 Abs. 2)
- ⇒ Wer in eine Gemeinde zuzieht, innerhalb der Gemeinde umzieht oder aus der Gemeinde wegzieht, hat dies innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden. (Gesetz über das Einwohnerregister Kanton Thurgau, §7 Abs. 1) 